



## TURNVEREIN VON 1903 VOLMARSTEIN E. V.

Turnverein von 1903 Volmarstein e. V. | Postfach 3 55 | 58291 Wetter (Ruhr)

11. Februar 2011

# Einladung

## zur Jahreshauptversammlung

**am 19. März 2011, 19.00 Uhr**

im evangelischen Gemeindehaus, Schulstr. 4 in Wetter-Volmarstein

Liebe Vereinsmitglieder,

wir laden Sie zu unserer Jahreshauptversammlung sehr herzlich ein.

Die Tagesordnung lautet:

1. Begrüßung und Feststellung der satzungsgemäßen Einladung
2. Totengedenken
3. Bericht des Vorstandes und der einzelnen Sportbereiche
4. Bericht der Kassenprüfer und Aussprache über die Berichte
5. Ehrungen für 40jährige und 25jährige Mitgliedschaft
6. Abstimmung über Satzungsänderung (Details siehe Rückseite)
7. Wahl des Versammlungsleiters
8. Entlastung des Vorstandes
9. Wahl des neuen Vorstandes
10. Diskussion und mögliche Abstimmung über Höhe der Mitgliedsbeiträge ab 2012
11. Vorlage des Haushaltsplanes 2011
12. Vereinsaktivitäten und Verschiedenes

Weitere Anträge zur Tagesordnung sind bis spätestens 7 Tage vor der Versammlung bei einem Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes einzureichen.

**Ich freue mich auf Ihr zahlreiches Erscheinen**, es erwarten Sie interessante Berichte über unser abgelaufenes Jahr 2010 im Turnverein Volmarstein und Hinweise zu unseren **Veranstaltungen ‚lockerer Sportlertreff‘ am 14. Mai (abends) und ‚Spiele ohne Grenzen‘ am 15. Mai 2011**. Zudem stimmen Sie als Mitglieder über eine **Satzungsänderung des Vereins** ab, diese Änderung legt u.a. die Amtszeit der Vorstandsmitglieder auf zwei Jahre gegenüber aktuell einem Jahr fest (weitere Details dazu siehe Rückseite).

**Mit sportlichem Gruß und bis zum 19. März im Gemeindehaus Volmarstein!**

Ihr Volker Mohring  
(1. Vorsitzender TV Volmarstein)

Alle wichtigen Infos auch unter:  
[www.tv-volmarstein.de](http://www.tv-volmarstein.de)

## ALTE FASSUNG\_August 1984

### §3 Erwerb der Mitgliedschaft

- Über die Aufnahme eines Mitgliedes entscheidet der geschäftsführende Vorstand.
- Bei Ablehnung der Aufnahme ist Berufung an den Ehrenrat möglich. Dieser entscheidet endgültig.

### §5 Beitragsregelung

- In besonderen Fällen kann der geschäftsführende Vorstand Ausnahmen festlegen.
- Der Mitgliedsbeitrag ist ein Jahresbeitrag und bis zum 31. März eines jeden Jahres zu entrichten.

### §6 Ende der Mitgliedschaft

- Ein Mitglied kann nach vorheriger Anhörung vom erweiterten Vorstand aus dem Verein ausgeschlossen werden:
  - wegen erheblicher Nichterfüllung satzungsmäßiger Verpflichtungen,
  - wegen Zahlungsrückstandes des Jahresbeitrages trotz erfolgter Mahnung,
  - wegen eines schweren Verstoßes gegen die Interessen des Vereins oder groben unsportlichen Verhaltens,
  - wegen unehrenhafter Handlungen.Der Bescheid über den Ausschluß ist mit Einschreibebrief zuzustellen.
- Gegen den Ausschluß steht dem Mitglied innerhalb von zwei Wochen, gerechnet vom Tage der Zustellung der Ausschlußverfügung, die Berufung an den Ehrenrat zu. Dieser entscheidet endgültig.

### §11 Der Vorstand

- Dem geschäftsführenden Vorstand gehören an:
  - der Vorsitzende, b) der stellvertretende Vorsitzende, c) der Geschäftsführer, d) der Kassenwart, e) der Oberturnwart, f) der Hauptjugendwart, g) der Kinderturnwart.
- Der erweiterte Vorstand besteht aus dem geschäftsführenden Vorstand und
  - dem Presse- und Werbewart, b) den Abteilungsleitern, c) dem Geräte- und Platzwart, d) den Beisitzern.
- Der Vorstand wird für ein Jahr gewählt und bleibt bis zur Neuwahl im Amt.

### §12 Kassenprüfer

- Die Aufgabe der Prüfer besteht in der Überwachung der Kassengeschäfte des Vereins. Sie haben der Mitgliederversammlung (Jahreshauptversammlung) einen Prüfungsbericht über das abgelaufene Geschäftsjahr zu geben.

### §13 Ordnungen

- Ehrenordnung.

### §14 Ehrenrat

## Wesentliche Änderungen: NEUE FASSUNG\_März 2011

### §3 Erwerb der Mitgliedschaft

- Über die Aufnahme eines Mitgliedes entscheidet der ~~geschäftsführende~~ **geschäftsführende** Vorstand.
- Bei Ablehnung der Aufnahme ist eine persönliche Anhörung im geschäftsführenden Vorstand möglich. Dieser entscheidet dann endgültig mit einfacher Mehrheit.**

### §5 Beitragsregelung

- In besonderen Fällen kann der geschäftsführende Vorstand Ausnahmen festlegen und ebenfalls Aufnahmegebühren oder Kursgebühren/Umlagen festsetzen.
- Der Mitgliedsbeitrag ist ein Jahresbeitrag und bis zum 31. März eines jeden Jahres zu entrichten bzw. erfolgt per Bankeinzug. Der Eintritt in den Verein ist zwingend mit der Teilnahme am Bankeinzug verbunden.

### §6 Ende der Mitgliedschaft

- Der Ausschluss aus dem Verein kann erfolgen, wenn ein Mitglied gegen die Interessen des Vereins und satzungsgemäßen Verpflichtungen verstoßen hat. Weiterhin ist ein Ausschluss möglich, wenn das Mitglied auch nach einmaliger erfolgloser schriftlicher Anmahnung des Mitgliedsbeitrags - ggf. die Aufnahmegebühr oder die Kursgebühren/Umlagen - nicht gezahlt hat.
- Über den Ausschluß entscheidet der Vorstand. Zuvor ist dem Mitglied Gelegenheit des rechtlichen Gehörs zu gewähren. Der Ausschluß ist schriftlich mitzuteilen.**

### §11 Der Vorstand

- Dem geschäftsführenden Vorstand gehören an:
  - der Vorsitzende, b) der stellvertretende Vorsitzende, c) der Geschäftsführer, **d) der Vorstand Finanzen, e) der Vorstand Sport, f) der Vorstand Jugendsport, g) der Vorstand Kindersport.**
- Der erweiterte Vorstand besteht aus dem geschäftsführenden Vorstand und
  - dem stellvertretenden Geschäftsführer, b) dem Referenten Mitgliederverwaltung, c) dem Schriftführer, d) dem Presse- und Werbe-Referenten, e) den Bereichsleitern, Abteilungsleitern und Beisitzern.**
- Der Vorstand wird für zwei Jahre gewählt und bleibt bis zur Neuwahl im Amt.

### §12 Kassenprüfer

- Die Aufgabe der Prüfer besteht in der **ordnungsgemäßen Prüfung der Buch- und Kassenführung (Belegprüfung)** des Vereins. Sie haben der Mitgliederversammlung (Jahreshauptversammlung) einen Prüfungsbericht über das abgelaufene Geschäftsjahr zu geben.

### §13 Ordnungen

- ~~Ehrenordnung.~~

### ~~§14 Ehrenrat~~